

Verfahren: KID_FPA_01/2025 - Rahmenvertrag für Firewallsysteme und Endpointsecurity des Herstellers Palo Alto Networks sowie angrenzende IT-Dienstleistungen

LEISTUNGSKRITERIEN

1	Allgemeine Vorbemerkung Gewichtung: 0,00%
1.1	Vergabekriterien K.O.-Kriterium: Nein Allgemeines Die Beschreibung der Anforderungen sind im den Leistungskriterien dargestellt. Die Fragen zu den Kriterien sind primär mit ja/nein oder einer Auswahlmöglichkeit zu beantworten. Sollte sich die Antwort nicht damit abbilden lassen, können in einem separaten Dokument unter der jeweiligen Kriteriennummer Anmerkungen abgegeben werden. K.O.-Kriterien (=Muss-Kriterien) Vergabekriterien des Typs K.O.-Kriterium sind Ausschlusskriterien. Die Nichterfüllung einer als K.O.-Leistungskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebotes (MUSS-Kriterium). Nichterfüllung liegt vor, wenn eine andere Angabe als „erfüllt“ erfolgt. Bewertungskriterien (=Soll-Kriterien) Leistungskriterien des Typs Soll-Kriterium werden auf Erfüllung bewertet. Eine Differenzierung mittels entsprechender Minderpunkte bei partieller Verfügbarkeit erfolgt nicht. Punktevergabe: Je erfülltes Soll-Kriterium Ja/Nein (Angabe „Ja“) werden Punkte gemäß Vorgabe im Leistungskriterien in Abhängigkeit von dessen Bedeutung vergeben. Nichterfüllung (Angabe „Nein“) eines Soll-Kriteriums Ja/Nein werden 0 Punkte vergeben. Soll-Kriterium mit mehreren Auswahlmöglichkeiten werden Punkte gemäß den Erläuterungen in den Leistungskriterien pro Wahlmöglichkeit in Abhängigkeit von dessen Bedeutung vergeben. Im Fall der Nichterfüllung (Angabe „keine Angabe“) eines Soll-Kriteriums mit mehreren Auswahlmöglichkeiten werden 0 Punkte vergeben. Muss-Angaben Gibt an, ob die Antwort auf die Frage obligatorisch ist und durch den Bieter ausgefüllt werden muss oder dem Bieter als Information dient. Gewichtung/Zuschlagskriterium Die Gewichtungen und Zuschlagskriterien sind im elektronischen Leistungsverzeichnis enthalten. Die Verteilung der einzelnen Bewertungspunkte und deren Gewichtung kann dem beigefügten Leistungsverzeichnis entnommen werden. Die Bewertungspunkte werden entsprechend gewichtet und addiert, sodass sich eine erreichte Leistungspunktzahl errechnet wird. Zur Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird die sog. „Einfache Richtwertmethode“ nach UfAB 2018 angewendet. Bei der Einfachen Richtwertmethode wird das Verhältnis von Preis und Leistung als Quotient zu einer Kennzahl „Z“ errechnet: $Z = L \text{ (Leistung)} / P \text{ (Preis)}$ Hinsichtlich des Preises (P in Euro) gilt der vom Bieter angebotene Preis als Grundlage der Angebotsbewertung (Wertungspreis). Grundsätzlich fließen sämtliche vom Bieter gemachten Preisangaben für die angefragten Ziellösungen in diesen Wertungspreis ein. Die Leistung (L) wird in Form einer Punktzahl ermittelt, die sich aus der Bewertung aller Soll-Kriterien ergibt. Das Angebot des Bieters mit der höchsten Kennzahl gilt als das wirtschaftlichste Angebot und wird bezuschlagt. 1.2 Artikel-/Preisliste [Mussangabe] K.O.-Kriterium: Ja Nach Zuschlagerteilung muss vom Auftragnehmer die mit dem Angebot eingereichte elektronische Preisliste dem Auftraggeber mit einer vollständigen Detailbeschreibung (mit allen Leistungsmerkmalen) sowie die jeweiligen Servicebedingungen zur Verfügung gestellt werden. Die Excel-Datei muss ebenfalls in BMEcat und csv. umwandelbar sein. Bei Änderungen ist eine aktualisierte Artikel-/Preisliste zur Verfügung zu stellen, aus der die einzelnen Änderungen (farbig markiert) zu entnehmen sind. Jedem Artikel ist eine eindeutige Produktkennung (Artikelnummer) zuzuordnen. ACHTUNG!! Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes. [] Keine Angabe [] Ja [] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3

Erfüllungsort/lieferbedingungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die einzelnen Einrichtungen/Bedarfsträger vgl. Punkt 1.2 der Leistungsbeschreibung sind zu beliefern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Teil der Einrichtungen räumlich dezentral strukturiert ist.

Die Lieferungen für Hardware darf die Lieferzeit nicht länger als 30 Kalendertage ab Eingang der Bestellung beim Auftragnehmer betragen.

Hardwarelieferungen müssen in jedem Einzelfalle und über alle Positionen über quittierte Liefer-/Leistungsscheine (mit Namensnennung der Empfangsperson) nachweisbar sein. Auf dem Lieferschein müssen die Seriennummern der bestellten/gelieferten Geräte, die Bestellnummer der KID und die dazugehörigen Garantiebedingungen klar ersichtlich sein.

Die Lieferungen haben verzollt und grundsätzlich frei Verwendungsstelle (an einem bestimmten, gewünschten Punkt) zu den jeweiligen Einrichtungen zu erfolgen.

Falls der Anlieferer nur den Auftrag "frei Haus" (Abladen und Absetzen an der Haustür) hat, ist der Empfänger berechtigt, die Annahme der Ware zu verweigern.

Bei Lieferungen für Lizenzen erfolgen elektronisch per E-Mail bzw. über Bereitstellung eines Lizenzportals.

Die Lieferzeit darf nicht länger als 4 Kalendertage ab Eingang der Bestellung beim Auftragnehmer betragen. Der Bestell- und Lieferstatus muss für den Auftraggeber jederzeit internet-basiert oder über einen zu benennenden festen Ansprechpartner abrufbar sein.

Eine zusätzliche Berechnung von Nebenkosten (Zustellgebühren, Verpackungen o. ä.) ist ausgeschlossen. Auf die gesetzliche Verpflichtung zur Verpackungsrücknahme wird hingewiesen und muss vollumfänglich vom Bieter gewährleistet werden.

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4

Funktionen und Beschaffenheit der Geräte

K.O.-Kriterium: Nein

Die folgenden Standards, Normen, Funktionen und Eigenschaften müssen in jeweils aktuellen Version verfügbar sein und müssen von den nachfolgend angebotenen Komponenten bei Bedarf selbst erfüllt werden können bzw. sind, wenn herstellerbedingt, durch entsprechende zusätzlich bereitzustellende Komponenten zu erbringen.

Es dürfen jeweils nur Komponenten der neuesten Gerätegeneration angeboten werden.

1.5

Normen, Regeln und gesetzliche Vorschriften

K.O.-Kriterium: Nein

Folgende Normen und Regeln in der jeweils neuesten Fassung liegen der Ausschreibung zugrunde und sind vom Auftragnehmer bei der Ausführung einzuhalten.

DIN-Normen:

- DIN 4 102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 40 088 Sicherheitsschilder für die Elektrotechnik
- DIN 43 780 Elektrische Messgeräte, direkt wirkende anzeigende Messgeräte

Sofern bei der Durchführung der Arbeiten andere DIN- und VDE-Vorschriften berührt werden, sind auch diese Grundlage.

Gesetze und Verordnungen:

- Baunutzungsverordnung
- Landesbauordnung und Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt
- Musterbauordnung
- Brandschutztechnische Vorschriften
- Vorschriften der örtlichen Feuerwehr und der zuständigen Brandschutzbehörde
- TÜV-Vorschriften
- Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinien
- MLAR (Musterleitungsanlagenrichtlinien) aktuelle Version
- Abfallgesetz und Verpackungsverordnung
- Gefahrstoffverordnung
- Gerätesicherheitsgesetz
- Gesetz über technische Arbeitsmittel
- Verbotssverordnung für PCB-, PCT- und VC-haltige Stoffe

Regel, Auflagen, Richtlinien:

- Anerkannte Regeln der Technik
- Neueste technische Erkenntnisse und Normen
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV) mit Durchführungsanweisungen
- Technische Anschlussbestimmungen (TAB)
- Bauberufsgenossenschaften Sicherheitsregeln, Richtlinien und Merkhefte (Merkblätter), z.B. "Sicherheit auf der Baustelle" - VdS-Richtlinien
- VDI-Richtlinien
- Zulassungen
- Herstellervorschriften, Konstruktionshinweise, Verarbeitungsrichtlinien

Montagerichtlinien:

Soweit gesetzliche Vorschriften und behördliche Auflagen den in der Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis genannten Vorschriften widersprechen, sind diese vorrangig einzuhalten. Die Widersprüche sind unverzüglich bekanntzugeben und zur Klärung dem Auftraggeber vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist für die technisch richtige und zweckentsprechende Ausführung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Arbeiten voll verantwortlich.

1.6 EU-Raum/EU-Vorschriften [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die Geräte sind für den EU-Raum bestimmt und entsprechen den zum Lieferzeitpunkt aktuellen EU-Vorschriften.

ACHTUNG!!

Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Leistungsgegenstand

Gewichtung: 100,00%

2.1 Hersteller Palo Alto Networks

K.O.-Kriterium: Nein

Beschaffung von Produkten des Herstellers Palo Alto Networks, u.a. Hardware und Lizenzen, Support für Hard- und Software (Neugeräte plus optional Bestandshardware), Einweisung in die gelieferten Systeme sowie optionale Dienstleistungen.

2.2 Rechtssicherheit

Gewichtung: 0,00%

2.2.1 Nutzungsrechte [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Sie sichern den Bezug und die Nutzung von Palo Alto Lizenzen entsprechend den Regelungen der EULAs des Herstellers zu.

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.2 Rechtssicherheit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter muss eine Rechtssicherheit bei der Nutzung der Software entsprechend der eingeräumten Produktnutzungsrechte basierend auf dem abzuschließenden Vertrag dauerhaft geben.

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.3 Rechtssicherheit bei Lizenzprüfungsverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Es müssen die Nutzungsrechte in einem Lizenzprüfungsverfahren vom Lizenzgeber anerkannt sein.

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Beratung Hard- und Software

Gewichtung: 50,00%

2.3.1 Bereitschaft zur Lizenzberatung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklären Sie Ihre Bereitschaft die geforderte Lizenzberatung zu erbringen sowie die Unterstützung beim Management von Nutzungsrechten?

Hinweis:
Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.2 Beratung remote und vor Ort [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die Beratung zur Hard- und Software muss kostenfrei (im Produktpreis inkludiert) remote und vor Ort erfolgen.

Hinweis:
Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.3 Absicherung von Compliance gegenüber Lizenzgeber [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter muss die Unterstützung bei der Absicherung von der Compliance gegenüber dem Lizenzgeber gewährleisten.

Hinweis:
Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.4 Beratung vor und nach dem Kauf [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die Beratung muss während aller Phasen des Prozesses vor und nach dem Kauf erfolgen.

Hinweis:
Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.5 Qualität der Beratung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die Qualität der Beratung muss unabhängig vom Volumen und Kundengröße bei allen Bedarfsträgern gleich erfolgen.

Hinweis:
Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.6 Unterstützung beim Lizenzmanagement [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter muss eine Unterstützung des Auftraggebers beim Lizenzmanagement und hier speziell beim legalen und effizienten Umgang mit Software des Lizenzgebers anbieten sowie einen jährlichen Abgleich der an den jeweiligen Bedarfsträger berechneten und an den Hersteller gemeldeten Softwarelizenzen mit dem im Vergleich zu den im Portal des Herstellers für den jeweiligen Bedarfsträger bestätigten Produkten durchführen ggfs. klären und Differenzen beseitigen.

Hinweis:
Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

2.3.7 Produkt-, Lizenz-, Preisänderungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter muss proaktiv bei Produkt-, Lizenz-, Preisänderungen seitens des Herstellers unterstützen.

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8 Beratungskompetenz

Gewichtung: 50,00%

2.3.8.1 Erläuterung der Anforderung

K.O.-Kriterium: Nein

Der Auftraggeber erwartet vom zukünftigen Auftragnehmer umfassende technologische Kenntnisse zu Beratung und Unterstützung bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen des Herstellers zur Umsetzung seiner dienstlichen Aufgaben.

Der zukünftige Auftragnehmer muss über umfassende Kenntnisse der Produkte, Vertragsarten und der Lizenzmetriken des Lizenzgebers verfügen, um die benötigte und größtmögliche Beratungskompetenz nachzuweisen.

Insbesondere erwartet der Auftraggeber vom Auftragnehmer Beratungsleistungen zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen zwischen unterschiedlichen Nutzungsszenarien.

Auch muss der Bieter in der Lage sein, den Auftraggeber unter Einbeziehung aktueller Promoaktionen des Herstellers bei der Auswahl der für ihn richtigen Produkt- und Lizenzart unter fachlichen und wirtschaftlichen Aspekte zu beraten.

2.3.8.2 Technologische Kenntnisse [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter muss über umfassende technologische Kenntnisse zur Beratung und Unterstützung bei der Auswahl von geeigneten Produkten und Dienstleistungen des Herstellers zur Umsetzung dienstlichen Aufgaben des Auftraggebers verfügen.

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.3 Technologische Zusammenarbeit mit dem Hersteller [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter muss einen (vertraglich autorisierten) Zugriff auf wichtige Informationen des Herstellers haben, damit der Auftraggeber davon ausgehen kann, dass jederzeit aktuelle Informationen zu technologischen Neuerungen und Produktänderungen angewandt werden.

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.4 Technologische Zusammenarbeit [Mussangabe]

Gewichtung: 16,67%

Maximalpunktzahl: 50

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte erklären Sie ausführlich, wie in Ihrem Unternehmen eine technologische Zusammenarbeit mit dem Hersteller zum Vorteil des Auftraggebers stattfindet.

2.3.8.5 Sicherstellung von Fachwissen [Mussangabe]

Gewichtung: 16,67%

Maximalpunktzahl: 30

K.O.-Kriterium: Nein

Wie stellt Ihr Unternehmen während des Vertragsverhältnisses sicher, dass Ihrerseits ausreichend Fachwissen vorhanden ist, um den Anforderungen der Lösungsberatung und der Produkteruierung gerecht zu werden?

2.3.8.6 Palo Alto Kompetenzen

Gewichtung: 16,67%

2.3.8.6.1 Firmenzertifizierungen

Gewichtung: 8,33%

2.3.8.6.1.1 Diamond Innovator [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter muss über die technologische „Kompetenz“ zum Thema ??????Diamond Innovator des Herstellers verfügen.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.1.2 MSSP [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter muss über die technologische „Kompetenz“ zum Thema ??????MSSP des Herstellers verfügen.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.1.3 Hardware Firewall [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter muss über die technologische „Kompetenz“ zum Thema Hardware Firewall des Herstellers verfügen.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.1.4 Cortex XDR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter muss über die technologische „Kompetenz“ zum Thema ??????Cortex XDR des Herstellers verfügen.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.1.5 Prisma SASE [Mussangabe]

Gewichtung: 2,08%
Maximalpunktzahl: 10

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“ zum Thema ??????Prisma SASE des Herstellers verfügen.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (10)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.1.6 Cortex XSOAR [Mussangabe]

Gewichtung: 2,08%
Maximalpunktzahl: 10

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“ zum Thema Cortex XSOAR des Herstellers verfügen.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (10)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.1.7 Cortex XSIAM [Mussangabe]

Gewichtung: 2,08%
Maximalpunktzahl: 10

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“ zum Thema Cortex XSIAM des Herstellers verfügen.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (10)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.1.8 Cortex XMDR Select [Mussangabe]

Gewichtung: 2,08%
Maximalpunktzahl: 10

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“ zum Thema ??????Microsoft Cortex XMDR Select des Herstellers verfügen.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (10)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.2 Mitarbeiterzertifizierung en

Gewichtung: 8,33%

2.3.8.6.2.1 CYBERFORCE: Commander [Mussangabe]

Gewichtung: 0,83%
Maximalpunktzahl: 3

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“/Zertifikat zum Thema CYBERFORCE: Commander für seine Mitarbeiter verfügen.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (3)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.2.2 CYBERFORCE: Defender [Mussangabe]

Gewichtung: 0,83%
Maximalpunktzahl: 15

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“/Zertifikat zum Thema CYBERFORCE: Defender für seine Mitarbeiter verfügen.

Aufgrund der Sicherstellung einer Redundanz werden mehrere Zertifikate höher bewertet.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ein Zertifikat eines Mitarbeiters (3)
- ☐ Zwei Zertifikate für Mitarbeiter (6)
- ☐ Drei Zertifikate für Mitarbeiter (9)
- ☐ Vier Zertifikate für Mitarbeiter (12)
- ☐ Fünf Zertifikate für Mitarbeiter (15)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.2.3 PCNSA [Mussangabe]

Gewichtung: 0,83%
Maximalpunktzahl: 15

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“/Zertifikat zum Thema PCNSA für seine Mitarbeiter verfügen.

Aufgrund der Sicherstellung einer Redundanz werden mehrere Zertifikate höher bewertet.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ein Zertifikat eines Mitarbeiters (5)
- ☐ Zwei Zertifikate für Mitarbeiter (10)
- ☐ Drei Zertifikate für Mitarbeiter (15)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.2.4 PCNSE [Mussangabe]

Gewichtung: 0,83%
Maximalpunktzahl: 20

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“/Zertifikat zum Thema PCNSE für seine Mitarbeiter verfügen.

Aufgrund der Sicherstellung einer Redundanz werden mehrere Zertifikate höher bewertet.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ein Zertifikat eines Mitarbeiters (5)
- ☐ Zwei Zertifikate für Mitarbeiter (10)
- ☐ Drei Zertifikate für Mitarbeiter (15)
- ☐ Vier Zertifikate für Mitarbeiter (20)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.2.5 PCDRA [Mussangabe]

Gewichtung: 0,83%
Maximalpunktzahl: 15

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“/Zertifikat zum Thema PCDRA für seine Mitarbeiter verfügen.

Aufgrund der Sicherstellung einer Redundanz werden mehrere Zertifikate höher bewertet.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ein Zertifikat eines Mitarbeiters (5)
- ☐ Zwei Zertifikate für Mitarbeiter (10)
- ☐ Drei Zertifikate für Mitarbeiter (15)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.2.6 PCSAE [Mussangabe]

Gewichtung: 0,83%
Maximalpunktzahl: 10

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“/Zertifikat zum Thema PCSAE für seine Mitarbeiter verfügen.

Aufgrund der Sicherstellung einer Redundanz werden mehrere Zertifikate höher bewertet.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ein Zertifikat eines Mitarbeiters (5)
- ☐ Zwei Zertifikate für Mitarbeiter (10)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.2.7 PMXdS [Mussangabe]

Gewichtung: 0,83%
Maximalpunktzahl: 20

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“/Zertifikat zum Thema PMXdS für seine Mitarbeiter verfügen.

Aufgrund der Sicherstellung einer Redundanz werden mehrere Zertifikate höher bewertet.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ein Zertifikat eines Mitarbeiters (5)
- ☐ Zwei Zertifikate für Mitarbeiter (10)
- ☐ Drei Zertifikate für Mitarbeiter (15)
- ☐ Vier Zertifikate für Mitarbeiter (20)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.2.8 PSE: Cortex - Professional [Mussangabe]

Gewichtung: 0,83%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“/Zertifikat zum Thema PSE: Cortex - Professional für seine Mitarbeiter verfügen.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (5)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.2.9 PSE: SASE - Professional [Mussangabe]

Gewichtung: 0,83%
Maximalpunktzahl: 2

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“/Zertifikat zum Thema PSE: SASE - Professional für seine Mitarbeiter verfügen.

Aufgrund der Sicherstellung einer Redundanz werden mehrere Zertifikate höher bewertet.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ein Zertifikat eines Mitarbeiters (1)
- ☐ Zwei Zertifikate für Mitarbeiter (2)

Nur eine Antwort wählbar

2.3.8.6.2.10 PSE: Strata - Professional [Mussangabe]

Gewichtung: 0,83%
Maximalpunktzahl: 25

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll über die technologische „Kompetenz“/Zertifikat zum Thema PSE: Strata - Professional für seine Mitarbeiter verfügen.

Aufgrund der Sicherstellung einer Redundanz werden mehrere Zertifikate höher bewertet.

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

(Bitte fügen Sie die Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ein Zertifikat eines Mitarbeiters (5)
- ☐ Zwei Zertifikate für Mitarbeiter (10)
- ☐ Drei Zertifikate für Mitarbeiter (15)
- ☐ Vier Zertifikate für Mitarbeiter (20)
- ☐ Fünf Zertifikate für Mitarbeiter (25)

2.4 Allgemeine Betreuungsleistungen

Gewichtung: 50,00%

2.4.1 Servicekonzept

Gewichtung: 16,67%

2.4.1.1 Standort des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Angabe vom Standort des Bieters, der für die Leistungserbringung verantwortlich ist und für den die Erklärungen und Nachweise des Bieters eingereicht werden:

(Sollte kein spezieller Standort vom Bieter vorhanden sein, muss im Freitext "kein spezieller Standort" eingetragen werden.)

2.4.1.2 Darstellung Servicekonzept [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Beschreiben Sie Ihr Servicekonzept für die Auftraggeber im Öffentlichen Dienst ausführlich z.B. mit Aussagen, mit wie vielen festangestellten Mitarbeitern und welchen Qualifikationen bzw. Zertifizierungen beabsichtigt ist, die Aufträge auszuführen. Gehen Sie dabei insbesondere auf die vom Auftraggeber bevorzugte regionale Betreuung, eine Absicherung des angebotenen Services an Arbeitstagen mit etablierter Vertreterregelung und einer Standortredundanz ohne Einschränkung der Service Level an Feiertagen und Ferien im Land Sachsen-Anhalt sowie Qualitätsmaßnahmen zur Sicherstellung der Reaktions- und Bearbeitungszeiten ein. Gehen Sie auf ein Ticketsystem zur Auftragsabarbeitung und auf Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit ein.

Der Bieter hat in einem Servicekonzept die folgenden Kernpunkte darzustellen:

- Angabe der Servicemannschaft für das Abarbeiten des Aufkommens
- ServiceDesk (Supportannahme per Telefon, Mail, persönlich möglich).
- Kapazität die anstehenden Kunden/Aufträge abzuarbeiten (anhand mehrjähriger Supportverträge).
- Vor Ort-Betreuung und Anfahrtszeiten
- Nachweis über die aktuelle Betreuung von vergleichbaren Infrastrukturen (anhand mehrjähriger Supportverträge).
- Garantie und Servicebedingungen
- Support und Wartung in Bezug auf verbundene notwendige Wartungsarbeiten sowie ein Leistungsvorschlag zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Wartung und Administrationsunterstützung.
- Maßnahmen des Qualitätsmanagements gem. Qualitätsmanagementnorm ISO 9001 darstellen bzw. Zertifizierung nachweisen.
- Maßnahmen zur Verarbeitung der Kundendaten gem. Informationssicherheits-Managementsystemnorm ISO 27001:2015 darstellen bzw. Zertifizierung nachweisen.

Ferner hat er seine Verfahrensweisen und Prozessabläufe nach Maßgabe von aktuellen ITIL-Prozessen und die des von ihm angebotenen Produktherstellers darzustellen, auf deren Basis die Erbringung der geforderten Garantie- und Servicebedingungen sowie die Einhaltung der SLA's sichergestellt wird. Der Anbieter hat neben den vorzulegenden Zertifikaten zur Servicezertifizierung im Servicekonzept zu beschreiben, wie diese Servicepartnerschaft in seinen Serviceprozessen verankert ist und im Umfang des hier angefragten Rahmenvertrages umgesetzt wird.

Hinweis:

Sie können hier auch auf eine Anlage verweisen. Die Anlage ist als PDF-Datei dem Angebot beizufügen und als Servicekonzept zu benennen.

Bitte beschränken Sie sich in Ihrer detaillierten Darstellung auf max. 10 DIN A4 Seiten, Schriftgrad Arial 11 Pkt. Zeilenabstand 1,5. Überschreitet die Darstellung diesen Umfang, werden ausschließlich die Inhalte der ersten 10 DIN A4 Seiten bewertet.

2.4.1.3 Bewertung des Servicekonzepts [Mussangabe]

Gewichtung: 16,67%

Maximalpunktzahl: 100

K.O.-Kriterium: Nein

Die Darstellung wird anhand des Inhaltes bewertet. Die Bewertung und die Ermittlung der Gesamtpunktzahl erfolgt durch den Vergleich der Beschreibungen zueinander und orientiert sich am Schema des deutschen Schulnotensystems:

Note 1 = sehr gut = 100 Punkte -> Die Darstellung weist eine besondere Detailtiefe auf, wenn auf umfassende Kenntnisse der Ansprechpartner und eine regionale Betreuung eingegangen wird. Für das Abarbeiten des Aufkommens von Aufträgen mit mindestens 10 festangestellten Mitarbeitern erfolgt. Davon jeweils 1 Mitarbeiter für Außendienst und mindestens 2 Mitarbeiter im Innendienst mit Spezialisierung Öffentlicher Dienst sowie mindestens 7 Mitarbeiter im Service. Eine Absicherung des angebotenen Services an Arbeitstagen mit etablierter Vertreterregelung und einer Standortredundanz ohne Einschränkung der Service Level an Feiertagen und Ferien im Land Sachsen-Anhalt sowie Qualitätsmaßnahmen zur Sicherstellung der Reaktions- und Bearbeitungszeiten und Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit dargestellt sind. Ein Ticketsystem zur Auftragsabarbeitung angeboten wird.

Note 2 = gut = 70 Punkte -> Wenn die Darstellung den Anforderungen voll entspricht und auf umfassende Kenntnisse der Ansprechpartner und eine regionale Betreuung eingegangen wird. Für das Abarbeiten des Aufkommens von Aufträgen mit mindestens 8 festangestellten Mitarbeitern erfolgt. Davon jeweils 1 Mitarbeiter für Außendienst und mindestens 2 Mitarbeiter im Innendienst mit Spezialisierung Öffentlicher Dienst sowie mindestens 5 Mitarbeiter im Service. Eine Absicherung des angebotenen Services an Arbeitstagen mit etablierter Vertreterregelung und einer Standortredundanz ohne Einschränkung der Service Level an Feiertagen und Ferien im Land Sachsen-Anhalt sowie Qualitätsmaßnahmen zur Sicherstellung der Reaktions- und Bearbeitungszeiten und Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit dargestellt sind. Ein Ticketsystem zur Auftragsabarbeitung angeboten wird.

Note 3 = befriedigend = 50 Punkte -> Wenn die Darstellung weitestgehend den Anforderungen entspricht. Schwachstellen in Teilbereichen sind nicht zu erkennen und auf umfassende Kenntnisse der Ansprechpartner und eine regionale Betreuung eingegangen wird. Für das Abarbeiten des Aufkommens von Aufträgen mit mindestens 5 festangestellten Mitarbeitern erfolgt. Davon mindestens 1 Mitarbeiter für Außendienst und Innendienst mit Spezialisierung Öffentlicher Dienst sowie mindestens 4 Mitarbeiter im Service. Eine Absicherung des angebotenen Services an Arbeitstagen mit etablierter Vertreterregelung und einer Standortredundanz ohne Einschränkung der Service Level an Feiertagen und Ferien im Land Sachsen-Anhalt sowie Qualitätsmaßnahmen zur Sicherstellung der Reaktions- und Bearbeitungszeiten und Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit dargestellt sind.

Note 4 = ausreichend = 30 Punkte -> Wenn die Leistung in groben Zügen beschrieben wird, im Wesentlichen den

Anforderungen noch entspricht. Für das Abarbeiten des Aufkommens von Aufträgen mit mind. 3 festangestellten Mitarbeitern erfolgt. Davon mindestens 1 Mitarbeiter für Außendienst und Innendienst mit Spezialisierung Öffentlicher Dienst sowie mindestens 2 Mitarbeiter im Service. Eine Absicherung des angebotenen Services an Arbeitstagen mit etablierter Vertreterregelung sowie Qualitätsmaßnahmen zur Sicherstellung der Reaktions- und Bearbeitungszeiten, aber keine Standortredundanz ohne Einschränkung der Service Level an Feiertagen und Ferien im Land Sachsen-Anhalt dargestellt sind. Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit sind dargestellt.

Note 5 = mangelhaft = 10 Punkte -> Wenn nur mit Einschränkungen eine nachvollziehbare Beschreibung vorliegt. Die beschriebene Leistung entspricht nicht den Anforderungen der Leistungsbeschreibung und ist lückenhaft, jedoch lässt die Beschreibung erkennen, dass die Mängel behoben werden können. Für das Abarbeiten des Aufkommens von Aufträgen mit mind. 2 festangestellten Mitarbeitern erfolgt. Davon jeweils 1 Mitarbeiter für Außendienst und mindestens 1 Mitarbeiter im Außendienst mit Spezialisierung Öffentlicher Dienst sowie mindestens 1 Mitarbeiter im Service. Eine Absicherung des angebotenen Services an Arbeitstagen mit etablierter Vertreterregelung dargestellt ist.

Note 6 = ungenügend = 0 Punkte -> Wenn die Leistung nur oberflächlich und skizzenhaft beschrieben wird und nicht zu erwarten ist, dass die Leistung den Anforderungen entspricht. Zudem weist das Konzept nicht unerhebliche Mängel auf. Für das Abarbeiten des Aufkommens von Aufträgen mit mind. 2 festangestellten Mitarbeitern erfolgt.

[] Das Servicekonzept ist dargestellt oder dem elektronischen Angebot beigelegt.

Mehrere Antworten wählbar

2.4.1.4 Angabe Ticketsystem [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Angabe des Ticketsystems für das Abarbeiten des Aufkommens von Serviceanfragen in der Vertragslaufzeit:

(Sollte kein Ticketsystem beim Bieter vorhanden sein, muss im Freitext "kein Ticketsysteme" eingetragen werden.)

2.4.1.5 Ansprechpartner [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter muss während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung die Betreuung mit einem festen Ansprechpartner bestimmen und dem Auftraggeber mitteilen.

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

[] Keine Angabe
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.1.6 Angabe Anzahl der Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Angabe der Anzahl der festangestellten Mitarbeiter für das Abarbeiten des Aufkommens in der Vertragslaufzeit und für die die Erklärungen und Nachweise des Bieters eingereicht werden:

(Sollten keine festangestellten Mitarbeiter beim Bieter vorhanden sein, muss im Freitext "keine festangestellten Mitarbeiter" eingetragen werden.)

2.4.1.7 Verfügbarkeitszeiten [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Sicherzustellen ist die Erreichbarkeit eines Mitarbeiters des Auftragnehmers, der die Telefonate und Mails zu Produktnachfragen, Lieferfähigkeit, Reklamation, Rechnungserklärung, Fragen zum Artikelkatalog entgegennimmt und die Bearbeitung der firmeneigenen Fachkräfte koordiniert.

Zwingend zu erfüllende Verfügbarkeitszeit:

Montags bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag und vor Feiertagen 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Feiertage sind die in Sachsen-Anhalt nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) staatlich anerkannten Feiertage.

Eine kostenpflichtige Hotline ist ausgeschlossen (akzeptiert werden nur Nummern in einem deutschen Ortsnetz oder eine für den Auftraggeber kostenfreie Rufnummer).

Es ist zu gewährleisten, dass im Urlaubs- und Krankheitsfall unter denselben Kontaktdaten (Telefon und E-Mail) eine sachkundige Vertretung zur Verfügung steht.

ACHTUNG!!

Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes.

[] Keine Angabe
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.1.8 Anlieferungszeiten [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Anlieferungszeiten und/oder Montagezeiten zu den gängigen Arbeitszeiten in den Schulen/Verwaltungen:

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag und vor Feiertagen 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Feiertage sind die in Sachsen-Anhalt nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) staatlich anerkannten Feiertage.

Anlieferungen sind grundsätzlich mit einer Sendungsankündigung mit voraussichtlichem Liefertermin mindestens 7 Tage vor Lieferung anzukündigen.

Abweichungen, z.B. auf Grund von Direktlieferungen zu den KITU-Mitgliedern sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Montagen sind grundsätzlich mit dem Auftraggeber abzustimmen.

ACHTUNG!!
Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.1.9 Servicezeiten, Service Levels [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Zur Absicherung eines reibungslosen Betriebes der gelieferten Technik sind folgende Servicelevels während des gesamten Gewährleistungszeitraums zu garantieren:

a) Sicherzustellen ist die Erreichbarkeit eines Mitarbeiters des Auftragnehmers, der die Telefonate und Mails der entsprechenden Servicefälle entgegennimmt und die Bearbeitung der firmeneigenen Service-Fachkräfte koordiniert. Die geforderte Servicezeit entspricht den gängigen Arbeitszeiten in der Verwaltung, d.h.

Zwingend zu erfüllende Servicezeit:
Montags bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag und vor Feiertagen 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Feiertage sind die in Sachsen-Anhalt nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) staatlich anerkannten Feiertage.

b) Reaktionszeit ist die Zeit, in der der Auftragnehmer mit der Bearbeitung der Servicemeldung bei der Servicestelle des Auftragnehmers beginnt. Die Zeit läuft mit Eingang der Störungsmeldung beim Auftragnehmer bzw. am nächsten Tag mit Beginn der oben genannten Servicezeiten, wenn die Störungsmeldung außerhalb der Servicezeiten eingeht. Außerhalb der Servicezeiten werden die Meldungen automatisch per E-Mail entgegengenommen.

Sicherzustellen ist eine maximale Reaktionszeit von 8 h.

c) Wiederherstellungszeit ist der Zeitraum, innerhalb dessen der Auftragnehmer die Störungsbehebungs- bzw. Mängelbehebungsarbeiten erfolgreich abzuschließen hat. Der Zeitraum beginnt mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung und läuft ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten (Arbeitszeit im Service-Desk).

Bei Störung, Fehlfunktion von Software muss eine Fehlerbehebung innerhalb der Wiederherstellungszeit in einem Servicezeitfenster von 9 Stunden erfolgen.

Bei Störung, Fehlfunktion von Hardware muss ein Austausch/eine Reparatur innerhalb der Wiederherstellungszeit von 48 Stunden vor Ort erfolgen.

Ansprechpartner, Telefonnummern und E-Mailadressen des Störungsmeldenden sind anzugeben. Sollte der AN nicht in der Lage sein, dass Gerät innerhalb der Wiederherstellungszeit wieder in Betrieb zu nehmen, ist er verpflichtet ein gleichwertiges Austauschgerät ohne weitere Kosten für den Nutzer bereitzustellen.
Bei Überschreitung Wiederherstellungszeiten behält sich der Auftraggeber eine Reduzierung der Wartungs- und Servicekosten vor.

Eine kostenpflichtige Hotline ist ausgeschlossen (akzeptiert werden nur Nummern in einem deutschen Ortsnetz oder eine für den Auftraggeber kostenfreie Rufnummer).

Es ist zu gewährleisten, dass im Urlaubs- und Krankheitsfall unter denselben Kontaktdaten (Telefon und E-Mail) eine sachkundige Vertretung zur Verfügung steht.

Serviceleistungen werden vor Ort oder nach Möglichkeit remote erbracht.

ACHTUNG!!
Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.1.10 Reparaturleistungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Auftragnehmer übernimmt oder vermittelt Reparaturleistungen bezüglich der Geräte des angebotenen Herstellers und Zubehör. Reparaturleistungen erfolgen ausschließlich durch einen autorisierten Servicepartner, wobei ausnahmslos Original-Ersatzteile Verwendung finden dürfen. Auf Anfrage sind entsprechende Nachweise zu erbringen. Die Bezahlung von

Reparaturleistungen erfolgt gegen Rechnung, welche vom Auftragnehmer ausgestellt wurde.

ACHTUNG!!

Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.1.11 Entsorgung (Altgeräte) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm gelieferte Hardware (auch einzelne lose Komponenten) am Nutzungsende (maximal 6 Jahre nach Lieferdatum) auf Wunsch beim Auftraggeber oder KITU-Mitglied innerhalb von zwei Wochen abzuholen und gem. Elektronikschrottverordnung fachgerecht der Entsorgung zuzuführen. In diesem Fall stellt der Auftraggeber die Hardware abgebaut, unverpackt und frei von Rechten Dritter zur Abholung bereit. Die Übernahme ist zu quittieren.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Falle einer Rücknahme von datenrelevanten Komponenten (z.B. Festplatten), lose oder in Geräten verbaut, diese nach den VS-IT Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sicher zu löschen und beim Auftraggeber schriftlich mit Seriennummer des Datenträgers nachzuweisen, so dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist. Eine Weitergabe von datenrelevanten Komponenten an Dritte ist nicht zulässig.

ACHTUNG!!

Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.1.12 Rücknahme und Entsorgung (Verpackungsmaterial) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die Rücknahme und Entsorgung (Verpackungsmaterial) muss kostenlos durch den Auftragnehmer erfolgen.

Siehe Leistungsbeschreibung "Umweltverträgliche Beschaffung".

ACHTUNG!!

Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.2 Beschaffung/SAP-Anbindung

Gewichtung: 16,67%

2.4.2.1 SAP S/4HANA-Schnittstelle [Mussangabe]

Gewichtung: 8,33%

Maximalpunktzahl: 50

K.O.-Kriterium: Nein

Der Auftraggeber will sich in Zukunft für die Abwicklung der Bestellungen des SAP S/4HANA-Systemes bedienen. Die Einführung des Systems findet derzeit statt und ist noch nicht abgeschlossen.

Sind Sie bereit, hierfür eine entsprechende Lösung/ Schnittstellen (SAP S/4HANA) unentgeltlich anzubieten, die auch die Möglichkeit bieten, dass der Auftraggeber die Artikel online aus seinem System abrufen oder bestellen kann?

- ☐ *Keine Angabe* (0)
☐ Ja (50)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.4.2.2 Austauschformate für Bestellverfahren [Mussangabe]

Gewichtung: 8,33%

Maximalpunktzahl: 10

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter soll in der Lage sein, die Produkt- und Preisinformationen für das elektronische Bestellverfahren in einem der folgenden elektronischen Austauschformate zur Verfügung zu stellen:

- CSV,
- XML,
- XLS,
- OpenTRANS,
- BMEcat.

Beschreiben Sie kurz, in welchen Austauschformaten die Datei durch Ihre Unternehmen übergeben werden kann.

2.4.3	Betreuung/Rechnungsstellung
Gewichtung: 0,00%	
2.4.3.1	Angaben bei Rechnungsstellung [Mussangabe]
K.O.-Kriterium: Ja	
Alle Artikelnummern der bestellten/gelieferten Lizenzen/Ware und die dazugehörigen Nutzungsbedingungen sowie die Lieferadresse müssen klar auf den Rechnungsbelegen für den Auftraggeber ersichtlich sein.	
ACHTUNG!! Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes.	
☐ Keine Angabe ☐ Ja ☐ Nein	
Nur eine Antwort wählbar	
2.4.3.2	Liefernachweis bei Rechnung [Mussangabe]
K.O.-Kriterium: Ja	
Bei Rechnungslegung an den Auftraggeber muss ein Lieferdatum und eine Lieferadresse (bei elektronischer Lieferung eine E-Mail-Adresse) angegeben sein.	
ACHTUNG!! Die Auswahl 'Nein' führt zum Ausschluss des Angebotes.	
☐ Keine Angabe ☐ Ja ☐ Nein	
Nur eine Antwort wählbar	
2.4.4	Bietererklärungen
Gewichtung: 16,67%	
2.4.4.1	Maßnahmen zur Verarbeitung der Kundendaten [Mussangabe]
Gewichtung: 8,33%	
Maximalpunktzahl: 50	
K.O.-Kriterium: Nein	
Maßnahmen zur Verarbeitung der Kundendaten gem. Informationssicherheits-Managementsystemnorm ISO 27001:2015 darstellen bzw. Zertifizierung nachweisen.	
(Bitte fügen Sie die Darstellung/Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)	
☐ Keine Angabe (0) ☐ Ja (50) ☐ Nein (0)	
Nur eine Antwort wählbar	
2.4.4.2	Maßnahmen des Qualitätsmanagement [Mussangabe]
Gewichtung: 8,33%	
Maximalpunktzahl: 50	
K.O.-Kriterium: Nein	
Maßnahmen des Qualitätsmanagements gem. Qualitätsmanagementnorm ISO 9001:2015 darstellen bzw. Zertifizierung nachweisen.	
(Bitte fügen Sie die Darstellung/Zertifizierung als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem unter Aufführung der Nummer dieses Leistungskriteriums ihrem Angebot bei)	
☐ Keine Angabe (0) ☐ Ja (50) ☐ Nein (0)	
Nur eine Antwort wählbar	
2.4.4.3	Eigenerklärung Russlandsanktionen [Mussangabe]
K.O.-Kriterium: Ja	
1. Der/die Bewerber/Bieter gehört/gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.	

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Hinweis:

Die Antwort "Nein" führt zum Ausschluss vom Verfahren!

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.4.4 Gezeichnete Eigenerklärung Russlandsanktionen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte fügen Sie den Nachweis (Formular befindet sich in den Vergabeunterlagen) als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem ihrem Angebot bei.

- ☐ Eigenerklärung Russlandsanktionen ausgefüllt, unterzeichnet und im Vergabesystem mit dem Angebot hochgeladen.

Mehrere Antworten wählbar

2.4.4.5 Gezeichneter Rahmenvertrag [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Mit dem gezeichneten Rahmenvertrag werden die Inhalte des Rahmenvertrages anerkannt.

Nach der Auftragsvergabe wird der Rahmenvertrag mit den Daten des Bieters der den Auftrag gewonnen hat finalisiert.

(Bitte fügen Sie den gezeichneten Rahmenvertrag als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem ihrem Angebot bei)

- ☐ Gezeichneter Rahmenvertrag im Vergabesystem mit dem Angebot hochgeladen.

Mehrere Antworten wählbar

2.4.4.6 Gezeichneter Vertrag zur Auftragsverarbeitung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Mit dem gezeichneten Vertrag zur Auftragsverarbeitung werden die Inhalte anerkannt.

Bitte die "grünen Hinweise" im Vertrag beachten und zwingend ausfüllen sowie die TOMs beifügen.

Nach der Auftragsvergabe wird der Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit den Daten des Bieters der den Auftrag gewonnen hat finalisiert.

(Bitte fügen Sie den gezeichneten Rahmenvertrag als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem ihrem Angebot bei)

- ☐ Gezeichneter Vertrag zur Auftragsverarbeitung im Vergabesystem mit dem Angebot hochgeladen.
- ☐ Die "grünen Hinweise" im Vertrag ausgefüllt.
- ☐ Die TOMs beigefügt und im Vergabesystem mit dem Angebot hochgeladen.

Mehrere Antworten wählbar

2.4.4.7 Gezeichnete Geheimhaltungsvereinbarung g [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Mit der gezeichneten Geheimhaltungsvereinbarung g werden die Inhalte des Vertrages anerkannt.

Nach der Auftragsvergabe wird die Geheimhaltungsvereinbarung g mit den Daten des Bieters der den Auftrag gewonnen hat finalisiert.

(Bitte fügen Sie den gezeichneten Vertrag als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem ihrem Angebot bei)

- ☐ Gezeichnete Geheimhaltungsvereinbarung g im Vergabesystem mit dem Angebot hochgeladen.

Mehrere Antworten wählbar

2.4.4.8 Gezeichnete Fernwartungsvereinbarung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Mit der gezeichneten Fernwartungsvereinbarung werden die Inhalte des Vertrages anerkannt.

Nach der Auftragsvergabe wird die Fernwartungsvereinbarung mit den Daten des Bieters der den Auftrag gewonnen hat finalisiert.

(Bitte fügen Sie den gezeichneten Vertrag als PDF-Dokument per Upload im Vergabesystem ihrem Angebot bei)

☐ Gezeichnete Fernwartungsvereinbarung im Vergabesystem mit dem Angebot hochgeladen.

Mehrere Antworten wählbar